



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_53 JAHRGANG 44
31.03.2015

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 31.03.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für das Fach Kunst voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 76 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

Davon mindestens	von diesen mindestens
38 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film
	12 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis
15 LP Fachwissenschaft	10 LP Kunstgeschichte
6 LP Kunstpädagogik	je 2 LP Grundfragen der Kunstpädagogik und Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen
Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.	

§ 2 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

KUN7B	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I B	5 LP
KUN10B	Kunstpädagogik B	6 LP
KUN11A	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I	3 LP
KUN12A	Projekt/Forschungsprojekt HRGe	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
KUND30A	Thesis (wie in § 20 Allgemeine Bestimmungen beschrieben)	15 LP

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 15.02.2012 (Amtl. Mittlg. 14/12) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2018 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F- Design und Kunst vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 31.03.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

KUN7B	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I B	2
KUN10B	Kunstpädagogik B	4
KUN11A	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I	6
KUN12A	Projekt/Forschungsprojekt HRGe	8
Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:		9
KUND30A	Master-Thesis im Fach Kunst	9

KUN7B Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I B						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - über exemplarisch erweitertes und vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	5/120	5 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 5 SWS ### Es sind die drei Modulkomponenten zu studieren. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente e ist nur in Verbindung mit oder nach der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten KUN7A a, KUN7A b (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts), KUN7B c oder KUN7B d möglich. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN5, KUN 6 und KUN7BA (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	2 LP		
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten c oder d. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) e	1 LP		
Voraussetzung: Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen - nach Maßgabe der oder des Lehrenden) zu den Modulkomponenten c, d und e beziehen sich auf Inhalte der jeweiligen Modulkomponente. Sie sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente zu erbringen. Sie setzen die regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) an der Lehrveranstaltung voraus.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Komponente entfällt	WP	Form nach Ankündigung	0	1 LP
b	Komponente entfällt	WP	Form nach Ankündigung	0	1 LP
c	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	P	Seminar	2	2 LP
d	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP
e	Exkursion oder Projekt	P	Projektseminar		1 LP

KUN10B Kunstpädagogik B					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut, - können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren.			P	6/120	6 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ### Es sind die drei Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls das Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	3 LP	
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a bis c. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer dieser Modulkomponenten zu erbringen.					
Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP
b Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP
c Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP

KUN11A Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I				
Lernziele/ Kompetenzen		P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - analysieren, - können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren, - verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen, - erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst, - können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen, - kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst. 		P	3/120	3 LP
<p>Bemerkung:</p> <p>### Studienumfang: 2 SWS ###</p> <p>Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu diesem Modul setzt die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Praxissemesters (Modul PRS4) im selben Durchlauf voraus.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls das Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.</p>				
Nachweise		Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	3 LP

<p>Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf ein Studien- oder Unterrichtsprojekt, das in Verbindung mit dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters im Fach Kunst durchgeführt wird.</p> <p>Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Das Studien- oder Unterrichtsprojekt beruht auf einem Projektentwurf, der mit der oder dem zur Prüferin oder zum Prüfer bestellten Lehrenden abgestimmt und spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu diesem Modul stattfindet, durch diese oder diesen zur Umsetzung freigegeben wird. Es ist in der Regel in dem darauffolgenden Semester abzuschließen. Ansonsten ist in der Regel die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.</p>					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion, Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, der kunst- und wissenschaftspropädeutische Ziele verfolgt, Bewertung von Theorie- und Praxisergebnissen des Kunstunterrichts, Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit heraus wie auch als kreative Übersetzung historischer oder aktueller künstlerischer bzw. gestalterischer Positionen, ggf. didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode.	P	Projektseminar	2	2 LP

KUN12A Projekt/Forschungsprojekt HRGe							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				P	5/120	5 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 2 SWS ### Modul KUN12 kann nach Maßgabe des Lehrangebots im Anschluss an oder in Verbindung mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu einer oder mehreren Modulkomponenten des Moduls KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) oder KUN10B studiert werden.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)		ganzes Modul		5 LP	
Voraussetzung: Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus einer Lehrveranstaltung der zugeordneten Modulkomponente. Die Kandidatin oder der Kandidat hat diese Einzelleistungen zur abschließenden Begutachtung für das gesamte Modul der zur Prüferin oder dem zum Prüfer bestellten Lehrenden vorzulegen, die oder der die Einzelleistungen in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Prüferin oder der Prüfer kann ggf. festlegen, ob einzelne oder sämtliche Einzelleistung zu wiederholen sind.							
Bemerkung: Die Einzelleistungen sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt exemplarischen Themen der Kunstpädagogik	zu der	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	P	Projektseminar	2	5 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:

KUND30A Master-Thesis im Fach Kunst						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, - haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen.			WP	15/120	15 LP	
Bemerkung: Zur Abfassung der Master-Thesis gelten die von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegten Regeln zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten. Werden von der Prüferin oder dem Prüfer keine besonderen Regeln festgelegt, gelten die auf der Website der Fachgruppe Kunst veröffentlichten „Hinweise zum Studium - Hand-out für Studierende des lehrerbildenden Faches Kunst“ in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an diesem Modul die Module, deren Fachgebiet die Aufgabenstellung zuzuordnen ist, erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	10 LP	
Voraussetzung: Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Forschung im Fach Kunst		z.B.: ausgewählte Themen der Forschung.	P	Projektseminar	1 LP